Dörzbacher Gemeindebote

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE



49. Jahrgang | Freitag, den 16. Dezember 2022 | Nr. 50



Redaktionsschluss

Der letzte Gemeindebote im Jahr 2022 erscheint am Freitag, 23.12.2022.

Im Jahr 2023 gibt es den ersten Gemeindeboten am Freitag, 13.01.2023.

Wir bitten um Beachtung, dass im letzten Gemeindeboten alle wichtigen Nachrichten und Termine bis zum 12.01.2023 bekannt gemacht werden.

REDAKTIONSSCHLUSS

für die letzte Ausgabe im Jahr 2022 ist am Montag, dem 19. Dezember 2022 um 8.00 Uhr.





Nachlese zum Dörzbacher Weihnachtsmarkt







Das weihnachtliche Konzert des Chorpunkts Dörzbach am Samstagabend, die Tanzaufführungen vom TSV Dörzbach und TSV Hohebach sowie die Kirchturm- und Schlossführung mit Fritz Ebert und den Herren von Eyb, stimmte alle auf eine schöne Art vorweihnachtlich ein. Anschließend konnte man den Abend auf dem Marktplatz gemütlich ausklingen lassen.

Am Sonntag haben wieder viele Gäste den Weg nach Dörzbach auf den Weihnachtsmarkt gefunden. Die liebevoll geschmückten Markthäuschen und Stände, das großartige Angebot an Bastelarbeiten, die süßen und herzhaften Speisen und die musikalischen Beiträge haben die Besucher in vorweihnachtliche Stimmung versetzt und begeistert.





Die Gemeindeverwaltung bedankt sich bei allen beteiligten Vereinen, Institutionen und Privatpersonen ganz herzlich für die Mühe und die Unterstützung jeglicher Art.



Bedanken möchten wir uns ganz herzlich bei der BAGeno Raiffeisen eG für die Fahrradspende sowie auch für die anderen Preise durch den Gewerbe- und Selbstständigenverein.



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Feiertage

BITTE PLANEN SIE IHRE BEHÖRDENGÄNGE RECHTZEITIG!

Donnerstag, 22.12.2022	geöffnet von 7.30 bis 12 Uhr, nachmittags geschlossen
Freitag, 23.12.2022	geöffnet von 8.30 bis 12 Uhr
Sa., 24.12.2022, So., 25.12.2022, Mo., 26.12.2022	**geschlossen**
Dienstag, 27.12.2022	geöffnet von 8.30 – 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen
Mittwoch, 28.12.2022	geöffnet von 8.30 – 12 Uhr
Donnerstag, 29.12.2022	geöffnet von 7.30 – 12 Uhr, nachmittags geschlossen
Freitag, 30.12.2022	geöffnet von 8.30 bis 12 Uhr
Sa., 31.12.2022, So., 01.01.2023,	**geschlossen**
Montag, 02.01.2023	geöffnet von 8.30 – 12 Uhr
Dienstag, 03.01.2023	geöffnet von 8.30 – 12 Uhr und von 14 – 16 Uhr
Mittwoch, 04.01.2023	geöffnet von 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag, 05.01.2023	geöffnet von 7.30 – 12 Uhr und von 16 – 18.30 Uhr
Fr., 06.01.2023, Sa. u. So.	**geschlossen**
Montag, 09.01.2023	geöffnet von 8.30 – 12 Uhr
Dienstag, 10.01.2023	geöffnet von 8.30 – 12 und von 14 – 16 Uhr
Mittwoch, 11.01.2023	**geschlossen wegen einer internen Veranstaltung**

In dringenden standesamtlichen Notfällen ist unter der Telefonnummer 07937 9119 18 von 9 – 11 Uhr jemand erreichbar.

Ab Donnerstag, 12.01.2023 sind wir wie gewohnt zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

Bedingt durch die bevorstehenden Feiertage kann es vorkommen, dass nicht jeder Mitarbeiter an den geöffneten Arbeitstagen anzutreffen ist. Wollen Sie deshalb auf Nummer sicher gehen, empfiehlt sich eine kurze telefonische Absprache.

Bauhof geschlossen

Der Bauhof ist vom 24.12.2022 bis 08.01.2023 geschlossen. Während der Werktage ist unter der Rufnummer 01743348984 eine Bereitschaft erreichbar.

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber:	Gemeindeverwaltung Dörzbach E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de Internet: www.doerzbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag:	Krieger-Verlag GmbH Postfach 11 03, 74568 Blaufelden Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss:	Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise:	wöchentlich

Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung Dörzbach

Marktplatz 2, 74677 Dörzbach
Telefon: 07937/9119-0, Telefax: 07937/9119-20,
E-Mail: gemeinde@doerzbach.de,
Internet: www.doerzbach.de

Bürgermeister	
Andy Kümmerle	9119-0 andy.kuemmerle@doerzbach.de
Leitung Hauptamt	
Claudia Konrad	9119-12 claudia.konrad@doerzbach.de
Hauptamt	
Karin Tremmel	9119-23 karin.tremmel@doerzbach.de
Bürgerbüro	
Kerstin Tietjen	9119-10 kerstin.tietjen@doerzbach.de
Franziska Schneider	9119-19 franziska.schneider@doerzbach.de
Standesamt/Bürgerbüro	
Sabine Strecker	9119-18 sabine.strecker@doerzbach.de
Leitung Kämmerei	
Silke Spirk	9119-13 silke.spirk@doerzbach.de
Inge Götz	9119-21 inge.goetz@doerzbach.de
Kasse/Steueramt	
Tanja Maier	9119-16 tanja.maier@doerzbach.de
Inge Beck	9119-15 inge.beck@doerzbach.de
Auszubildende	
Franziska Große-Gehling	9119-17 oder -24 Franziska.GrosseGehling@doerzbach.de
Leitung Ortsbauamt	
Peter Wölfle	9119-14 peter.woelfle@doerzbach.de
Bauhof	
Ralf Karle	0174/3348984 pit.karle@doerzbach.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag und	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag und	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Gewinner vom Gewinnspiel des Gewerbe- und Selbständigenvereins im Rahmen des Weihnachtsmarkts

1. Preis	Fahrrad, Georg Maurer, Erlenbach
2. Preis – 16. Preis	25 Euro Gutschein des Gewerbe- und Selbstständigenverein
2. Preis	Jaron Egner, Hohebach
3. Preis	Marie Zeller, Laibach
4. Preis	Lukas Zeller, Hohebach
5. Preis	Silke Spirk, Dörzbach
6. Preis	Anna Naber, Dörzbach
7. Preis	Isabell Walter, Dörzbach
8. Preis	Petra Friederich, Rengershausen
9. Preis	Silvia Mütsch, Jagstberg
10. Preis	Ferdinand Mütsch, Sindeldorf
11. Preis	Sunny Kuttner, Krautheim
12. Preis	Ottmar Buhmann, Ailringen
13. Preis	Thorsten Knoll, Dörzbach
14. Preis	Levi Schmötzer, Hohebach
15. Preis	Lena Jöstingmeier, Dörzbach
16. Preis	Hanna Zeller, Hohebach

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat – Sitzung am 13.12.2022

Baugenehmigungsverfahren
Dem Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Wohnhauses auf Flst. 232/2 in der Hohebacher Str. in Dörzbach wurde das Einvernehmen erteilt.

Sanierungsgebiet Dörzbach
Der Gemeinderat fasste Beschluss über den Bericht der Vorbereitenden Untersuchung, über die Gebietsabgrenzung und die Verfahrenswahl sowie über die Fördermodalitäten. Ansprechpartnerin im Rathaus ist Hauptamtsleiterin Claudia Konrad.

Ausblick auf den Gemeindehaushalt
Fachbeamtin Spirk gab einen Rückblick auf die Gemeindefinanzen im ablaufenden Haushaltsjahr 2022, einen Ausblick auf die Haushaltsplanung 2023 und zeigte eine Darstellung der Entwicklung der Haupteinnahmequellen der Gemeinde.

Wanderausstellung „Die Rotbuche – Charakterbaum im Hohenlohekreis“

Bis 5. Januar 2023 ist die Ausstellung im Rathaus Dörzbach (Erdgeschoss) während der Öffnungszeiten zu besichtigen.



Zur Ausstellungseröffnung übergibt Christine Neuweiler-Leiber einen kleinen Buchenkeimling an Bürgermeister Andy Kümmerle, verbunden mit der Hoffnung, dass er in Dörzbach gehegt und gepflegt wird und zu einer stattlichen Buche heranwächst.

NOTRUFE UND HILFSDIENSTE

Zentrale Notfallpraxis der kassenärztlichen Vereinigung am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim
Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Caritas-Krankenhaus
samstags, sonntags und feiertags von 9.00 bis 22.00 Uhr

Fahr- und Telefondienst
der niedergelassenen Ärzte täglich werktags außerhalb der Sprechstundenzeiten sowie an Wochenenden (Mo., Di., u. Do. von 18.00 bis 8.00 Uhr; Mi. 13.00 bis 8.00 Uhr; Fr. ab 16.00 Uhr) zu erreichen unter:

Zentrale Rufnummer sowie die Rufnummer der Zentralen Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim	***Telefon 116 117***
Notruf	110
Feuer	112
Unfall	112

Allgemeine Notfallpraxis Künzelsau
mediKÜN, Stettenstraße 30, Künzelsau,
Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 8 – 14 Uhr

Polizeiposten Krautheim	06294/234
Polizeidirektion Künzelsau	07940/940-0
Stadtwerke Bad Mergentheim	07931/491-360
EnBW Energie	0721/72586001
Telefonseelsorge	0800/1110111

jeden Tag, in Notfällen auch nachts – kostenfrei

Frauenhaus Hohenlohekreis	07940/58954
Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Hohenlohekreis	07941/6084-890
Giftnotruf Zentrale	0761/19240
Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim	07931/580
Wochenenddienst Diakonie-Station:	
• Pflegeteam Dörzbach	07937/8038370
• Pflegeteam-Zentrale Künzelsau	07940/93950-0
Pflegestützpunkt HOK	07940/9355012
Diakonie daheim, Pflegeteam Mittleres Kochertal:	07947/4119969
Bürgermeisteramt Dörzbach	07937/9119-0
Fax	07937/9119-20
Wasser: Störtdienstnummer	07931/491360
Feuerwehrkommandant Hepp	1446
DRK Dörzbach	5750
DRK Künzelsau-Gaisbach	07940/9225-0
Leitstelle Gaisbach	19222
Marien-Apotheke, Dörzbach	990050
Ärzte Dr. Freyburger/Schaffhauser	91230
Arzt Dr. Hofmann	91910
Zahnärztlicher Notdienst	0761/12012000
Zahnärztin Jankoski	91990
Tierärztin Dr. Kreidemeier	803626

Wasseruhren vor Frost schützen

Der Frost kommt und die Wasseruhr geht kaputt. Besonders in alten oder leerstehenden Häusern, Nebengebäuden aber auch in Neubauten mit unbewohnten Räumen ist dies der Fall, da diese oft nicht frostsicher sind. In diesen Gebäuden ist die Wasseruhr mit Isolierstoffen zu umhüllen oder ein Frostwächter anzubringen. Wasserverluste und Schäden an Wasseruhren und Leitungen, die durch mangelnden Schutz vor Frost entstehen, gehen zulasten des jeweiligen Hauseigentümers. Wir bitten um Beachtung.

Gemeindekasse/Steueramt

Jahresendabrechnung
Wasser- und Abwassergebühren 2022
Am 22.12.2022 wird die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren zur Zahlung fällig. Zur Vermeidung von Nebenforderungen (Mahngebühren und Säumniszuschläge) bitten wir um Einhaltung des Zahlungstermins. Sofern eine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde, erfolgt die Abbuchung zum Fälligkeitstermin 22.12.2022. Bei Selbstzahlern bitten wir um Angabe des Buchungszeichens: 5.8888. …….

Information über die Erhöhung des Bezugspreises ab 01.01.2023 für den Dörzbacher Gemeindebote

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 18.10.2022 die Erhöhung des Bezugspreises für den Dörzbacher Gemeindebote zum 01.01.2023 beschlossen.

Preis pro Jahr 35,00 €, jährliche Fälligkeit am 01.07.

Begründung:
Aufgrund der gesetzlichen Änderung des Mindestlohns ab Oktober 2022 mussten die Austrägerlöhne angepasst werden.

Hinzu kommt, dass alle Gemeinden ab dem 01.01.2023 für nicht hoheitliche Tätigkeiten steuerpflichtig werden. Der Dörzbacher Gemeindebote ist eine Drucksache und wird somit ab dem 01.01.2023 steuerpflichtig. Durch diese gesetzlichen Änderungen ist eine Erhöhung des Bezugspreises leider unumgänglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Dörzbach

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 des Gemeindeverwaltungsverbandes Krautheim

Auf Grund von § 60 und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit wurde im Wege des Umlaufverfahrens am 12.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	43.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	43.000
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**0**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**0**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**0**
2.	im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	43.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	43.000
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**0**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**0**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**0**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000 €.

§ 5 Verbandsumlage
Als Maßstab für die Verbandsumlage dient § 8 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Krautheim.

§ 6 Höhe der Verbandsumlage
Die Verbandsumlage wird auf 43.000 € festgesetzt.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 öffentlich bekannt gemacht.
Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Erlass des Landratsamtes Hohenlohekreis vom 13.12.2022 Aktenzeichen 12.1-031.811/ks bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Hinweis
Für etwaige Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 19.12.2022 bis Donnerstag, 29.12.2022, je einschließlich, auf dem Rathaus der Stadt Krautheim, Zimmer 32, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Krautheim, den 13.12.2022

gez. Andreas Köhler, Verbandsvorsitzender

Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II - Bahnhofsareal“

Aufgrund § 142 Absatz 3 BauGB und § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Dörzbach in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgende Satzung beschlossen.

§ 1
Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II - Bahnhofsareal“

In der Gemeinde Dörzbach wird das im Lageplan der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH vom Oktober 2022 dargestellte Gebiet förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt.
Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Verfahrenswahl

Bei der Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern II - Bahnhofsareal“ finden die §§ 152 bis 156a BauGB (Besondere sanierungsrechtliche Vorschriften) An-wendung.
Ebenfalls Anwendung finden die Bestimmungen des § 144 BauGB (Genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge).

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung wurde gemäß § 143 Absatz 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Heilung von Verfahrens- und Formfehlern sowie von Mängeln der Abwägung
Unbeachtlich sind nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen dieser Satzung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

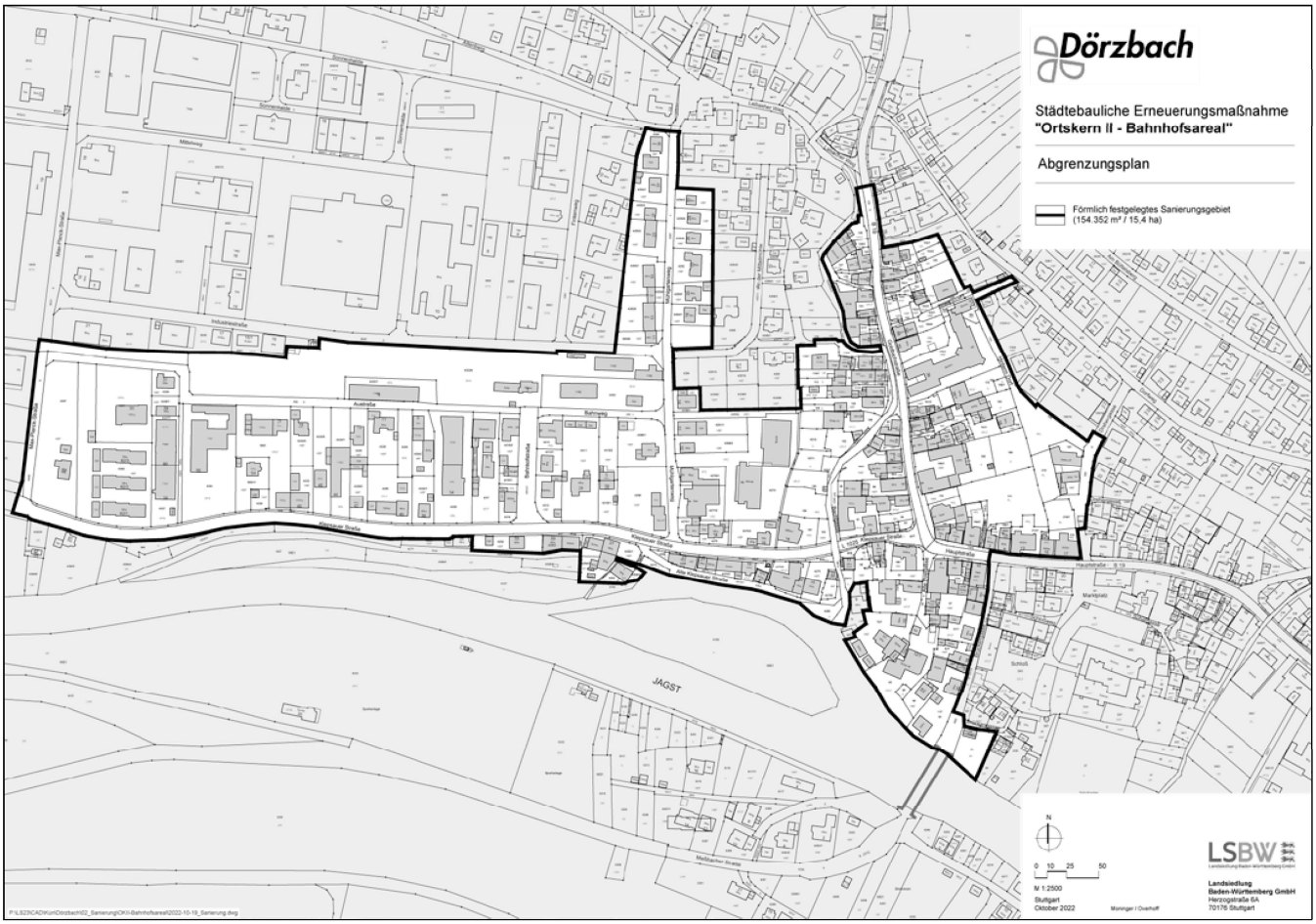
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort genannten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung sind schriftlich gegenüber dem **Bürgermeisteramt Dörzbach, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach,** geltend zu machen.

Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge
Auf die Anwendungen der Bestimmungen des § 144 BauGB (Genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge) und der §§ 152 – 156a BauGB (Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen, Kaufpreise, Umlegung, Ausgleichsbetrag des Eigentümers, Überleitungsvorschriften zur förmlichen Festlegung, Kosten und Finanzierung der Sanierungsmaßnahme) wird hingewiesen.

Für genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge gemäß § 144 BauGB ist bei der Gemeinde ein Antrag auf Genehmigung einzureichen.

Fortsetzung Seite7



Fortsetzung von Seite 60

Die Genehmigung wird versagt, wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Vorhaben, der Rechtsvorgang oder die Teilung eines Grundstückes oder die damit erkennbar bezweckte Nutzung die Durchführung der Sanierung unmöglich machen oder wesentlich erschweren oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen würde.

Auskünfte erteilt:
Bürgermeisteramt Dörzbach
Marktplatz 2
74677 Dörzbach
Tel. 07937/9119-12
Frau Konrad
oder der Sanierungsberater der Gemeinde Dörzbach
Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH
Herzogstraße 6A,
70176 Stuttgart
Telefon: 0711 6677-3219
Herr Steffen Moninger

Dörzbach, den 14.12.2022

gez. Andy Kümmerle
Bürgermeister

Sprechstunde der deutschen Rentenversicherung

Information, Beratung und Auskunft über
- Renten
- Medizinische und berufliche Reha
- Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- Versicherungs- und Beitragsfragen

Persönliche Beratung
- Sprechtag in Dörzbach im Rathaus, Marktplatz 2: Dienstag, 20. Dezember 2022, 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- Beratung im Regionalzentrum der DRV BW in Schwäbisch Hall, Bahnhofstraße 28: Montag bis Freitag

Für persönliche Beratungen ist eine vorherige Terminvereinbarung unter 0791/97130 0 erforderlich!

Telefonische Beratung
Termine für telefonische Beratungen können unter 0791/97130-0 vereinbart werden.

Video-Beratung
Termine für Videoberatung können direkt im Internet gebucht werden: www.drv-bw.de/videoberatung

Beratungen zur ergänzenden Altersvorsorge
Termine können unter 0791/97130-181 vereinbart werden.

Abfallwirtschaft Hohenlohekreis

Altpapier am Mittwoch, 21.12.2022

Öffnungszeiten
Wertstoffhof Stäffelesrain, alle Schwerpunkt- und Recyclinghöfe sowie Grüngutplätze an Heiligabend und Silvester geschlossen

Der zentrale Wertstoffhof Stäffelesrain bei Kupferzell-Beltersrot, sämtliche Schwerpunkt- und Recyclinghöfe sowie Grüngutplätze im Hohenlohekreis bleiben am 24.12. und 31.12.2022 geschlossen. Die Abfallwirtschaft Hohenlohekreis bittet um Verständnis und wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Weitere Informationen gibt es in der Abfall-App „Abfallinfo HOK“ und auf der Homepage der Abfallwirtschaft www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de. Gerne berät das Team der Service-Hotline unter 07940/18-555.

Der Nahverkehr Hohenlohekreis informiert

NVH-Linienverkehr und Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Busse des NVH fahren bis einschließlich 20.12.2022 nach Schulfahrplan.
Am 21.-23.12.2022, 27.-30.12.2022 und 02.-05.01.2023 verkehren die NVH-Busse nach dem Ferienfahrplan.
Am 24.12.2022 und 31.12.2022 gilt der reguläre Samstagsfahrplan. Bitte beachten Sie die Verkehrsbeschränkungen der mit „W = nicht am 24. und 31.12.“ gekennzeichneten Fahrten, diese entfallen an beiden Tagen.
An den Weihnachtsfeiertagen 25.12.2022 und 26.12.2022 sowie an den Feiertagen 01.01.2023 (Neujahr) und 06.01.2023 (Hl. Drei Könige) wird nach Sonn- und Feiertagsfahrplan gefahren.
Die KundenCenter in Künzelsau und Öhringen (Mobiz) bleiben an Heiligabend und Silvester sowie an den Feiertagen geschlossen. Zwischen den Feiertagen gelten nach derzeitigem Stand die regulären Öffnungszeiten.

Wir bedanken uns bei unseren Fahrgästen für die Treue und wünschen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein glückliches und gesundes Jahr 2023.

Für weitere Informationen steht das Team des NVH montags bis freitags von 8:00 bis 17:00 Uhr unter der Rufnummer 07940/9144-0 oder info@nvh.de gerne zur Verfügung.

abc Schulnachrichten

Grundschule Dörzbach



Besuch vom heiligen Nikolaus
„Nikolaus?“, so hörte man die Kinder der Grundschule Dörzbach am Morgen des 6. Dezembers laut rufen. Gespannt warteten alle Kinder in der Aula auf den Besuch des heiligen Nikolaus'. Als er durch die Tür hereinkam, begrüßten ihn alle mit leuchtenden Augen.



Die Freude war bei allen groß, dass er sich für uns Zeit genommen hatte. Voller Vorfreude sangen die Kinder dem Nikolaus einige Lieder mit musikalischer Begleitung von Kindern der 4. Klasse. Auch Kinder der 3. Klasse spielten mit ihrer Flöte etwas vor. Einige trauten sich sogar dem Nikolaus ein Gedicht vorzutragen. Zum Abschluss erhielt jede Klasse ein Säckchen gefüllt mit Nüssen, Mandarinen und einer süßen Überraschung. Es war für alle Kinder ein schönes Erlebnis, dem Nikolaus bei uns in der Schule zu begegnen.
Herzlichen Dank dem Nikolaus für seinen Besuch bei uns an der Grundschule in Dörzbach sowie dem Förderverein der Grundschule für die vollgefüllten Säckchen mit den Naschereien! Wir und freuen uns schon auf das nächste Jahr.

